



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 12. August 2020
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Geschäftsnummer: 2020.GSI.745
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

«Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020-2030». Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage.....	2
3.2	Grundzüge der Vorlage.....	2
3.3	Die Teilstrategien basieren auf den in der Gesamtstrategie formulierten strategischen Zielen und Massnahmen. Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten	4
4.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	4
5.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	4
6.	Auswirkungen auf die Gemeinden	4
7.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	5
8.	Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens / der Konsultation	5
9.	Antrag	5

1. Zusammenfassung

Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) hat, unter Einbezug der Partner im Gesundheitswesen, den Bericht «Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020-2030» (Gesundheitsstrategie) erarbeitet. Dieser zeigt auf, wohin sich das Gesundheitswesen im Kanton Bern entwickeln wird und dient als Leitplanke für künftige Entscheide in der Gesundheitspolitik. Bisher verfügte der Kanton Bern über keine Gesundheitsstrategie. Diese Lücke soll mit Verabschiedung der vorliegenden Strategie geschlossen werden. Auf Basis der Gesundheitsstrategie sollen, in der Folge, Teilstrategien pro Versorgungsbe- reich erarbeitet werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Kantonsverfassung (BSG 101.1)
- Gesundheitsgesetz (BSG 811.01)
- Spitalversorgungsgesetz (BSG 812.11)
- Sozialhilfegesetz (BSG 860.1)

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Mit der Motion Zumstein/Kohler (Vorstoss-Nr. M 034-2015) hat der Grosse Rat den Regierungsrat beauftragt, eine Gesundheitsstrategie zu erarbeiten. Zwischen der Ebene von Konzepten und Berichten des Kantons Bern und der Ebene der Bundesstrategie «Gesundheit2030» fehlt bis heute eine kantonale Strategie, welche diese verbindet und der kantonalen Gesundheitspolitik die Richtung weist. Die Gesundheitsstrategie ist eingebettet in die Ziele des Regierungsrats für die Legislaturperiode 2019–2022.

Die Ausgaben des Kantons Bern im Gesundheitsbereich lagen im Jahr 2019 bei rund CHF 1.5 Mrd. (ohne EL und Prämienverbilligung). Neben der grossen Wichtigkeit der Sicherstellung der Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung und der Bedeutsamkeit des Gesundheitswesens als Wirtschaftssektor der zahlreiche Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt, rechtfertigt dies die Formulierung einer kantonalen Gesundheitsstrategie.

3.2 Grundzüge der Vorlage

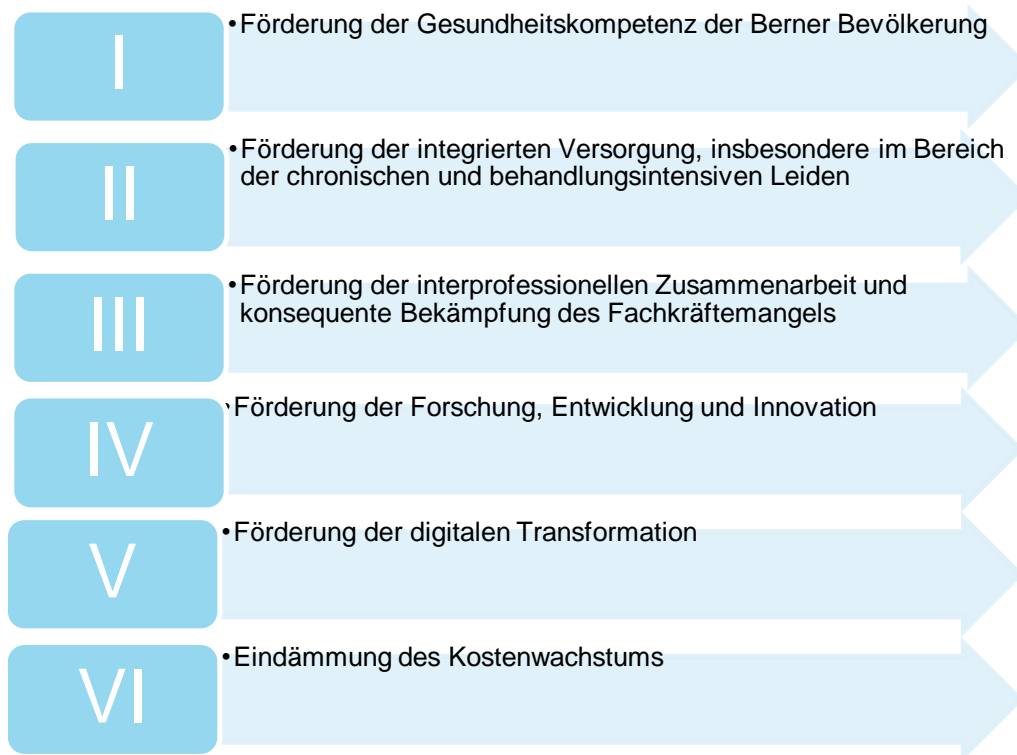
Mit der vorliegenden Gesundheitsstrategie schafft der Regierungsrat des Kantons Bern eine Grundlage für eine bedarfsgerechte, integrierte, innovative und patientenorientierte Entwicklung des bernischen Gesundheitswesens. Die Teilhabe an den Dienstleistungen des Gesundheitswesens soll allen Bevölkerungsgruppen möglich sein, insbesondere auch vulnerablen Gruppen wie beispielsweise Menschen mit Behinderungen. Die Gesundheitsstrategie dient als Leitlinie der Behörden des Kantons Bern für Entscheide, die im Gesundheitsbereich getroffen werden und ist auf einen Zeitraum von zehn Jahren ausgerichtet.

Basis für die Gesundheitsstrategie ist eine umfassende Analyse der Ist-Situation. Diese wird beschrieben, Trends werden identifiziert und es wird eine Bewertung in einer SWOT-Analyse vorgenommen.

In der Gesundheitsstrategie wird folgende Vision definiert:

- 1 | Im Kanton Bern wird die Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter Wahrung der Lebensqualität ganzheitlich und diskriminierungsfrei geschützt, gefördert und wenn immer möglich wiederhergestellt. Die Würde und Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten sowie der Betreuten wird gewahrt.
- 2 | Der Kanton Bern verfügt über ein qualitativ hochstehendes, innovatives, für alle zugängliches, vernetztes und bezahlbares Gesundheitswesen, das nationale Strahlkraft ausübt und in dem die Eigenverantwortung aller Mitwirkenden einen hohen Stellenwert hat.
- 3 | Die im Gesundheitswesen arbeitenden Menschen üben ihren Beruf mit Kompetenz und Leidenschaft aus, in einem beruflichen Umfeld, das gute Arbeitsbedingungen und Entwicklungsperspektiven bietet und in dem ihnen mit Wertschätzung begegnet wird.

Daraus werden die folgenden Stossrichtungen abgeleitet:



Die Nummerierung der Stossrichtungen stellt keine Priorisierung dar.

Es werden folgende Ziele definiert:

A | Im Kanton Bern ist eine dem Bedarf der Bevölkerung entsprechende Gesundheitsversorgung sichergestellt.

B | Im Kanton Bern werden wirksame und nachhaltige Innovationen rasch eingeführt.

C | Die Behörden des Kantons Bern arbeiten effizient und transparent.

D | Der Kanton Bern verfügt über Rahmenbedingungen, die einen effizienten Mitteleinsatz fördern, und strebt ein massvolles Kostenwachstum an.

E | Die Institutionen der Gesundheitsversorgung verfügen über genügend und qualifiziertes Fachpersonal und bieten attraktive Arbeitsbedingungen.

Zu den einzelnen Zielen wurden verschiedene Massnahmenpakete formuliert. Die Umsetzung der für die Zielerreichung definierten Massnahmen erfolgt nach Freigabe der dafür nötigen Mittel durch das finanzkompetente Organ. Neue Massnahmen sollen nur umgesetzt und finanziert werden, wenn anderswo durch Massnahmen Einsparungen erzielt werden konnten.

Die Gesundheitsstrategie bildet die Grundlage für die Erarbeitung von Teilstrategien, welche für die einzelnen Versorgungsbereiche nach Genehmigung der Gesamtstrategie zu erstellen sein werden. Für folgende Versorgungsbereiche werden Teilstrategien entwickelt werden:

- somatische und psychiatrische Versorgung und Rehabilitation (ambulant und stationär),
- Langzeitversorgung (ambulant und stationär),
- Gesundheitsförderung und Prävention,
- Rettungswesen,
- integrierte Versorgung.

3.3 Die Teilstrategien basieren auf den in der Gesamtstrategie formulierten strategischen Zielen und Massnahmen. Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

Nach der Genehmigung der Gesundheitsstrategie durch den Regierungsrat wird diese in der zuständigen Kommission beraten, bevor sie in der Wintersession 2020 dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht wird.

Parallel dazu wird die GSI die Projekte zur Erarbeitung der vorgesehenen Teilstrategien initiieren. Die Teilstrategien sollen auf konkrete Ziele und Massnahmen zur Konkretisierung der Gesamtstrategie fokussieren. Bei der Erarbeitung der Teilstrategien sollen wiederum die Partner aus dem Gesundheitswesen einbezogen werden.

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Die Gesundheitsstrategie ist eingebettet in die Ziele des Regierungsrats für die Legislaturperiode 2019–2022 «Engagement 2030». Abgeleitet von der Vision 2030 hat der Regierungsrat die Schwerpunkte seiner politischen Arbeit in den kommenden vier Jahren und fünf strategische Ziele definiert. Die Gesundheitsstrategie wird unter Ziel 3 verortet: «Der Kanton Bern ist für seine Bevölkerung attraktiv. Er fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch eine verstärkte und gezielte Integration von sozial Benachteiligten.» Sie trägt aber auch zur Erreichung von Ziel 1 bei, wonach der Kanton Bern ein attraktiver Innovations- und Investitionsstandort werden soll.

5. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Die Gesundheitsstrategie hat keine direkten Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum.

Die auf Basis der Gesundheitsstrategie zu erarbeitenden Teilstrategien und die Umsetzung der definierten Massnahmen erfolgt mit den bestehenden personellen Ressourcen. Im Zuge der Arbeiten an den Teilstrategien könnten sich jedoch innerhalb der GSI organisatorische Anpassungen als sinnvoll erweisen.

Für die Finanzierung der Umsetzung der Massnahmen wird kein Zusatzbudget beantragt. Sie sollen sich durch Einsparungen infolge anderer Massnahmen finanzieren.

Die Kostenfolgen werden im Rahmen der Teilstrategien aufgezeigt.

Die Gesundheitsstrategie hat keine Auswirkungen auf IT und Raum.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Gesundheitsstrategie hat keine direkten Auswirkungen auf die Gemeinden, insbesondere ergeben aus der Strategie selbst keine Verpflichtungen für die Gemeinden. Sie kann diesen jedoch auch als Orientierungshilfe dienen bei der Ausrichtung ihrer Angebote im Gesundheitsbereich.

7. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Die Gesundheitspolitik ist eng verflochten mit der Wirtschafts- und Umweltpolitik. Mit der Gesundheitsstrategie soll sichergestellt werden, dass auch inskünftig eine gute Gesundheitsversorgung sichergestellt ist und diese den künftigen Herausforderungen gewachsen ist. Die Gesundheit der Bevölkerung ist eine wichtige Voraussetzung zur Wertschöpfung einer Volkswirtschaft.

Direkte Konsequenzen für Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft sind hingegen nicht aus der Gesundheitsstrategie ableitbar.

8. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens / der Konsultation

Vom 7. Oktober 2019 bis zum 10. Januar 2020 wurde ein Konsultationsverfahren durchgeführt. Die Gesundheitsstrategie stiess dabei auf grosses Interesse und die Erarbeitung einer Gesundheitsstrategie an sich wurde grossmehrheitlich unterstützt. Es gingen jedoch auch viele Anträge ein. Aufgrund der sehr widersprüchlichen Interessenlagen konnten diese nur teilweise berücksichtigt werden. Insbesondere konnten nicht alle Leistungserbringer in der gewünschten Ausführlichkeit und Tiefe im Rahmen der Gesamtstrategie, die ein in sich konsistentes, übergeordnetes Dokument mit einer klaren Vision darstellen soll, berücksichtigt werden. Gewisse Leistungserbringer wie beispielsweise Augenoptikerinnen und Augenoptiker oder Naturheilpraktikerinnen und -praktiker haben sich und ihre Angebote in der Strategie zu wenig wiedererkannt. Als Spezialthemen, das im Rahmen der Gesundheitsstrategie nicht bearbeitet wurde kann beispielhaft der Zugang von Menschen mit Hörbehinderung zur Gesundheitsversorgung resp. Fehlversorgung von Menschen aus dieser Personengruppe genannt werden. Zudem gingen die Vorstellungen dazu, wo und wie stark der Staat steuern kann und soll und wo er zusätzlich finanzieren soll erwartungsgemäss bei den Konsultationsteilnehmern – insbesondere zwischen den Leistungserbringern und den Patientenorganisationen – stark auseinander.

Die Einbettung der Gesundheitspolitik in andere Politikbereiche wurde aufgrund der Konsultation ausgebaut. Zudem wurde in der Strategie ein Kapitel zu den Trends ergänzt, welche die Gesundheitsversorgung massgeblich beeinflussen werden.

9. Antrag

Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion beantragt dem Regierungsrat, dem Beschlussentwurf zuzustimmen und so die Gesundheitsstrategie zu genehmigen und diese dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen.

Beilagen:

- Begleitschreiben
- Regierungsratsbeschluss in d und f
- Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020-2030 in d und f
- Mitberichte der Direktionen
- Auswertung Mitberichtsverfahren
- Medienmitteilung in d und f